

RATGEBERECKE A TB AG FÜR TREUHAND UND BERATUNG PRIVATANTEIL GESCHÄFTSFahrZEUGE

2016 ist es für Angestellte, die ein Geschäftsfahrzeug auch privat und für den Arbeitsweg benutzen können, und deren Arbeitgeber in steuerlicher Hinsicht schwieriger geworden, als Folge der Abstimmung FABI (Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur). Weil der Berufskostenabzug für die Fahrt zur Arbeit beschränkt wurde, musste nämlich seit dem 1.1.2016 der mit dem Geschäftsfahrzeug zurückgelegte Arbeitsweg mit 70 Rappen pro Kilometer als Einkommen versteuert werden. Den Arbeitgebern wurden, z.B. für Aussendienstmitarbeiter, die direkt von zu Hause zum Kunden fahren, komplizierte Deklarationsvorschriften im Lohnausweis auferlegt. Demgegenüber konnte bei den Berufskosten nur ein begrenzter Betrag (Bund Max. Fr. 3000) als Aufwand zur Erzielung der Einkünfte abgezogen werden. Für Betroffene mit Geschäftsfahrzeug und



Rico A. Bischof,
dipl. Wirtschaftsprüfer

Bild: PD

einem langen Arbeitsweg hat dies zu einer höheren Steuerbelastung geführt.

Neu soll die private Benutzung des Geschäftsfahrzeuges mit einer Pauschale besteuert werden, die auch die Fahrkosten zum Arbeitsort umfasst. Ab dem 1.1.2022 kann die private Nutzung des Geschäftsfahrzeuges mit 0,9 % pro Monat des Fahrzeugkaufpreises versteuert werden, gegenüber bisher 0,8 % pro Monat ohne Fahrkosten zum Arbeitsort. Mit dieser Erhöhung ist die Nutzung des Geschäftsfahrzeuges für den Arbeitsweg mitabgegolten und eine Aufrechnung des Arbeitsweges entfällt.

Der Privatanteil muss auch abgerechnet werden, wenn zusätzlich zum Geschäftsfahrzeug ein privates Fahrzeug existiert. Nur wenn der Privatgebrauch eines Fir-

menfahrzeuges erheblich eingeschränkt ist, ist keine Aufrechnung für den Privatanteil vorzunehmen. Zudem werden stossende Sachverhalte, wie z.B. hohe Fahrzeugkosten bei nur geringem Umsatz oder sehr teure Luxusfahrzeuge geprüft.

Die neue Regelung ist insofern gerechter, weil damit auf dem Privatanteil nebst höheren Steuern auch höhere Sozialversicherungsbeiträge und MWSt anfallen. (pd)

**Gratis-Hotline zum Thema:
Telefon 071 945 80 90**

**Freitag, 27. August 2021 10.00–12.00 Uhr
Montag, 30. August 2021 10.00–12.00 Uhr**

**VERTRAUEN
IN DIE ERFAHRUNG**

atb 
ag für
treuhand und beratung

awp 
ag züberwangen
wirtschaftsprüfung

ebnifeld 2
ch-9523 züberwangen b. wil
fon 071 945 80 90
fax 071 945 80 91
info@atb.swiss info@awp.swiss
www.atb.swiss www.awp.swiss